Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2947-2023/DaDi**

Fachbereich: 530 - Verwaltung
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat

Produkt: **1.06.06.02 Sonstige Einrichtungen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Jugendhilfeausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Übergabe der Aufgabe der Durchführung der Drogenberatung an einen Träger der Wohlfahrtspflege**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die organisatorische Zuordnung sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die kreiseigenen Mitarbeitenden der Drogenberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die derzeit zwei Beratungsfachkräfte mit einem Umfang von 60 Wochenstunden besetzt, und eine Teamassistenz mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden umfasst, wechselt ab dem 01.01.2024 zum Fachbereich Soziales und Teilhabe des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Es erfolgt zum 01.01.2024 eine Übergabe der Aufgabe der Durchführung der Drogenberatung an den Träger Caritasverband Darmstadt e.V.

Zur Übernahme dieser Aufgaben wird vom Träger Caritasverband Darmstadt e.V. das erforderliche Personal bereitgestellt. Zwischen den Vertragspartnern, Fachbereich Soziales und Teilhabe und Caritasverband Darmstadt e.V. wird hierzu ein Vertrag mit dazugehöriger Leistungsvereinbarung geschlossen.

Zur Sicherstellung des Umfangs der bisher von der Drogenberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg erbrachten Beratungsleistungen nach §16 SGB VIII (Jugendberatung), müssen 1/3 der Gesamtzahl der durch den Caritasverband Darmstadt in einem Kalenderjahr beratenen und begleiteten Personen unter 21 Jahre alt sein. Des Weiteren bedarf es weiterhin einer Sicherstellung

der Beratungsleistung nach §16a SGB II (Kommunale Eingliederungshilfe) sowie nach §11 SGB XII (Beratung und Unterstützung), die vom Träger Caritasverband Darmstadt e.V. vollumfänglich erbracht werden kann.

Begründung:

Die Drogenberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist eine Kontakt- und Anlaufstelle für Konsumenten illegaler Substanzen sowie deren Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen. Die Zielgruppen (Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene und Senioren) erhalten im Rahmen von telefonischen und persönlichen Beratungsgesprächen Informationen zum Thema Konsum und Abhängigkeit sowie Informationen zu weiteren Anlaufstellen.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.07.2022 wurde die Dezentralisierung der Drogenberatungsstelle in Dieburg zum 01.01.2023, in die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pfungstadt, Ober-Ramstadt und Groß-Umstadt, beschlossen. Dieses Vorgehen war Teil des vom Jugendamt vorgelegten Vorschlags zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

In den vergangenen Jahren wurde zunehmend festgestellt, dass die Nachfrage nach Beratung im Bereich des Konsums von legalen Substanzen (z.B. Alkohol und Tabletten) sowie im Bereich des Mischkonsums von legalen und illegalen Substanzen (z.B. Alkohol und Crack) stark angestiegen ist. Um dem Bedarf nach Beratung im Bereich des Konsums von legalen und illegalen Substanzen angemessen nachkommen zu können, bedarf es dringend einer Überarbeitung des Konzepts der Drogenberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Auf Grund der bevorstehenden Renteneintritte der Mitarbeitenden der Drogenberatungsstelle, die binnen der kommenden vier Jahre erfolgen werden, bedarf es einer nachhaltigen Strategie zur Sicherstellung der weiteren Aufgabenerfüllung und der Implementierung der konzeptionellen Veränderungen.

Um dies gewährleisten zu können soll ab dem 01.01.2024 eine Übergabe der Aufgabe der Durchführung der Drogenberatung an den Träger Caritasverband Darmstadt e.V. erfolgen. Andere potentielle Träger wurden im Rahmen der AG 4 abgefragt. An der AG nehmen das Diakonische Werk, der Arbeiterwohlfahrt e. V., der Caritasverband Darmstadt e.V., das Deutsche Rote Kreuz sowie der PARITÄTISCHE Hessen e.V. teil.
Der Träger verfügt bereits über die notwendige konzeptionelle Ausrichtung und dessen Mitarbeitenden über entsprechendes Fachwissen und Fachkompetenzen, was eine Schwerpunktsetzung zulässt. Darüber hinaus wird so eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall sowie eine geschlechtsspezifische Beratung (sofern von Klient*innen gewünscht) sichergestellt. Der Träger Caritasverband Darmstadt e.V. arbeitet bereits seit mehreren Jahren erfolgreich mit dem Fachbereich Soziales und Teilhabe zusammen und hat sich als zuverlässiger und verbindlicher Kooperationspartner erwiesen.

Zum 01.01.2024 soll eine Weiterleitung der kommunalisierten Landesförderung in Höhe von 56.333,84 Euro sowie eine Umwidmung von Personalmittel in Sachmittel in Höhe von 56.333,84 Euro erfolgen. Der Gesamtbetrag in Höhe von 112.667,68 Euro geht dem Leistungserbringer Caritasverband Darmstadt e.V. zur vollumfänglichen Durchführung der Aufgabe der Drogenberatung zu. Dies ist möglich, da bereits 18 Wochenstunden unbesetzt sind und weitere 30 Wochenstunden mit Renteneintritt einer Beratungsfachkraft zum 01.04.2024 vakant sein werden. Die verbleibende Beratungsfachkraft und Teamassistenz werden im Fachbereich Soziales und Teilhabe tätig sein und werden somit künftig keine Aufgaben im Bereich Drogenberatung mehr wahrnehmen. Der Dienstbetrieb mit einer Beratungsfachkraft kann nicht aufrechterhalten werden.

Nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss wird ein Vertrag mit dazugehöriger Leistungsvereinbarung erstellt, der nach dem Wechsel der internen Zuständigkeit vom Jugendamt zum Fachbereich Soziales und Teilhabe von Vertreter*innen des Fachbereichs Soziales und Teilhabe sowie des Trägers Caritasverband Darmstadt e.V. zu unterzeichnen ist. Dieser Vertrag bildet die Grundlage der sukzessiven Übergabe sowie der Durchführung der Aufgabe der Drogenberatung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Vertrag umfasst Regelungen zum erforderlichen Personal und zu den von der Kreisverwaltung bereitgestellten Mitteln. Des Weiteren beinhaltet dieser Angaben zu/r Zielgruppe, Methoden, Aufgabenbereichen, Zielen, Kooperation, Monitoring und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sukzessive Übergabe der Aufgabe der Durchführung der Drogenberatung wird keine negativen finanziellen Auswirkungen mit sich bringen.

Produkt: 1.06.06.01.02
Investitionsmaßnahme: Drogenberatungsstelle

Aufwendungen	**2023**	**2024**	**2025**
Sachkonto:	523.223,80 EUR	523.223,80 EUR	523.223,80 EUR
Erträge	**2023**	**2024**	**2025**
Sachkonto:	56.334,00 EUR	56.334,00 EUR	56.334,00 EUR